

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 7 (1856)
Heft: 8

Rubrik: Nachtrag zur Chronik des Monats Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alte Gang verlangt dagegen nichts, was die Bequemlichkeit und den pedantischen Sinn aus ihrem Schlummer wecken könnte. — Wie man's treibt, so geht's, und es ist immer so gewesen!

Landleute, Knechte und Mägde, kleine Handwerker und dergleichen Leute lernen meistens einen großen Theil des Rechnens aus dem Leben. Die vornehmen Rechenkünste mancher Schulen reichen nicht ins Leben hinein und werden alsbald bei Seite gelegt, wenn der Knabe aus der Schule tritt; das Rechnen des Mädchens ist zudem rein praktisch und nur an den täglichen Küchen- und Marktbedarf geknüpft.

Deßhalb kommt es hauptsächlich darauf an, durch diesen Unterricht den Verstand zu bilden und zur Selbsthülfe ohne die strengen Formen und Schablonen der Schule zu befähigen.

Wir werden einem solchen, minder rein praktischen Ziele näher rücken, wenn wir den Unterschied zwischen Kopf- und Tafelrechnen, als einen durch die Schule erfundenen Unterricht, fallen lassen und alles Rechnen als ein „Kopfrechnen“ ansehen lernen; wir werden ihm näher rücken, wenn wir nicht in der Vielheit der Exempel das Heil suchen, sondern in der Mannigfaltigkeit der Auflösung und in der verschiedenen Betrachtung ein und derselben Aufgabe.

Nachtrag zur Chronik des Monats Juni.

Industrie. An der Pariser Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte erhielt nebst den bereits in voriger Nummer erwähnten Bündnern auch Peter Bundi, dormalen in Debreczin etablirt, eine silberne Medaille und zwar für Fett. Die Medaille, die Hr. Pozzi (nicht Pozzi) erhielt, war für Seide.

Der diesjährige Repetirkurs für romanische Lehrer dauerte vom 4. Mai bis zum 28. Juni. Die größere Zahl der Kurstheilnehmer war aus dem Oberland und zwar hauptsächlich von Dissentis und Umgegend. Gar nicht besucht wurde der Kurs von den Schamser- und Engadiner-Lehrern. Mit Ausnahme weniger hatten die Repetenten keine höhern Lehranstalten oder auch nur frühere Repetirkurse zu ihrer Ausbildung besucht. Die Bildungsstufe war daher bei den Meisten nicht hoch. Deßhalb und weil der Kurs nur 8 Wochen statt 10 dauern konnte, wurde der Unterricht auf die nothwendigsten Fächer beschränkt. Der Fleiß, die Aufmerk-

samkeit und das Betragen aller Repetenten war nach dem Urtheil der Kurslehrer musterhaft, und es ist wohl diesem Umstande theilweise zuzuschreiben, daß kein Repetent am Schlusse abgewiesen, sondern 2 Patente zweiter Klasse und die übrigen alle Admissionscheine erhielten. — Unterricht erteilte: Musterlehrer Caminada, Leiter des Ganzen, in Pädagogik, Sprach- und Rechnungsmethodik; Professor Nutt im praktischen Rechnen, in Geschichte und Geographie; Professor Sgier in romanischer Sprache und im Lesen; Lehrer Christ, jgr., im theoretischen und praktischen Schönschreiben.

Chronik des Monats Juli.

Politisches. An der Bundesversammlung war von unsern Abgeordneten auch diesmal wieder umsonst eine Lanze eingelegt worden, um eine eidgenössische Betheiligung an den Schneebroschkosten auf unsern Alpenstraßen zu erzielen.

Der Kleine Rath hat das revidirte Gesetz betreffend die bündnerischen Heimathlosen und deren Einbürgerung, so wie ein Verbot aller Glücksspiele veröffentlicht.

Kirchliches. Die vom Bundesrath nachgesuchte Lostrennung der Landschaft Puschlav und Brusio vom Bisthum Como und Einverleibung in das Bisthum Chur ist vom Papste nicht bewilligt worden, weil dadurch jene zwei Gemeinden wichtige Vortheile verlustig gehen würden.

Am 24. trafen zwei Abgeordnete der Waldensischen Synode in Piemont, die H. Bert und Meille, evang. Prediger zu Turin, in Chur ein, um eine innigere Verbindung mit der rhätischen evang. Kirche anzubahnen. Hr. Bert hielt Sonntags den 27. Juli in der Kirche St. Regula einen französischen Vortrag über die Verhältnisse der waldensischen Gemeinde. Die Abgeordneten besuchten auf ihrer Heimreise insbesondere die italienischen Gemeinden unseres Kantons.

Erziehungswesen. Am 13. Juli feierte die bündnerische Kantonschule auf dem Rathhause zu Chur ihren Schlußakt. In Gegenwart des Erziehungsraths und eines sehr zahlreichen Publikums eröffnete denselben Hr. Vizerektor Kaiser mit einer Rede über das Verhältniß der Schule zum Leben. Sodann trugen Schüler aus verschiedenen Klassen und in verschiedenen Sprachen auswendig gelernte Gedichte vor, einer der ältern unter ihnen hielt eine Abschiedsrede an die Schule. Die Hauptrede hielt Hr. Dr. Kaiser,